

LANDESAUSSCHREIBUNG SACHSEN-ANHALT
Schuljahr 2024/2025

Para Tischtennis



- Veranstalter:** Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt/Landesschulamts Sachsen-Anhalt
- Ausrichter:** Gymnasium Franciscum Zerbst
TT-Verband Sachsen-Anhalt (TTVSA)
Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt (BSSA)
- Termin:** **Donnerstag, 06.02.2025**
- Ort:** Sekundarschule Ciervisti - Fuhrstraße 40 - 39261 Zerbst
- Zeit:** Anreise ab 9:00 Uhr,
Eröffnung: 9.45 Uhr
Einspielzeit bis 10:00 Uhr,
Schulwettkampf: 10:00 Uhr - ca. 13:00 Uhr
- Leitung:** Andreas Baumgart (TTSV)
- Meldung:** Die Meldung der Mannschaftsanzahl erfolgt bis zum **23.08.2024** digital - es erfolgt eine Eingangsbestätigung durch den BSSA. Für Meldungen, die nach diesem Termin bei der Meldeanschrift eingehen, kann keine Teilnahmegarantie übernommen werden.
Link: <https://bit.ly/3yFTdFP>
- Meldebogen:** bis **15. Januar 2025** per E-Mail an a.poeppich@bssa.de. **Das Original ist am Wettkampftag bei der Wettkampfleitung abzugeben.**

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen-Tischtennis-Bundes. Sie stehen als Download im Internet unter: www.tischtennis.de/fuer_aktive/regeln/
2. Startberechtigt sind Schulmannschaften mit Schüler*innen mit **körperlich-motorischen und geistigen Beeinträchtigungen**. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.

3. Eine Mannschaft besteht aus **maximal 4 Schüler*innen U18 (2008 und jünger)**. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Die Schulen melden ihre Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke der Spielerinnen/ Spieler.

4. Es werden vier Einzel- und zwei Doppelspiele in folgender Spielfolge ausgetragen:

	Mannschaft A	Mannschaft B
1. Spiel	Doppel A 1	Doppel B 1
2. Spiel	Doppel A 2	Doppel B 2
3. Spiel	Einzel A 1	Einzel B 1
4. Spiel	Einzel A 2	Einzel B 2
5. Spiel	Einzel A 3	Einzel B 3
6. Spiel	Einzel A 4	Einzel B 4

Bei Bedarf kann zeitgleich auf mehreren Tischen gespielt werden.

5. Es wird auf **drei Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte** gespielt. Eine Regelung, dass Spiele nach Erreichen des Siegpunktes aus Zeitgründen abgebrochen werden, ist möglich. Sie muss aber vor Turnierbeginn bekannt gegeben werden.

6. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktdifferenz
- b) Spieldifferenz
- c) Satzifferenz
- d) Balldifferenz

7. Bei einseitiger/beidseitiger Armbehinderung kann die Art des Aufschlags frei gewählt werden. Die Angabe darf jedoch nicht geschmettert werden. Der Aufschlag darf nicht auf die gegnerische Tischhälfte gespielt werden. Schwerstbehinderte dürfen sich am Tisch festhalten bzw. anlehnen.

8. Beim Aufschlag **muss der Ball über die Grundlinie des Tisches gespielt werden. Geht er im Verlauf des Aufschlages zu einer Seitenlinie heraus oder durch die Rotation zurück zum Netz, ist der Aufschlag zu wiederholen. Diese Regel findet nur Anwendung beim Spiel gegen eine/n Rollstuhlfahrer*in.**

9. Die Oberfläche des Belagmaterials oder die Oberfläche des Schlägerblatts selbst, wenn dieses unbedeckt bleibt, ist matt. Eine Seite ist schwarz, die andere kann eine beliebige hellleuchtende Farbe aufweisen, die sich jedoch deutlich von der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden muss.

10. Gespielt wird mit einem Plastik-Tischtennisball mit 40 mm Durchmesser.

11. Das Tragen von weißer oder stark gemusterter Spielkleidung ist nicht gestattet.

12. Für abhanden gekommene Gegenstände übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.

13. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schülerinnen und Schüler vorliegen.

14. Für alle Teilnehmer*innen wird ein kleiner Imbiss auf eigene Kosten vor Ort angeboten.

15. Mit der Anmeldung zur o. g. Veranstaltung erklärt/erklären der/die Unterzeichner*in sein/ihr Einverständnis, dass die im Meldebogen / in der Meldeliste gemachten Anmeldeinformationen unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung elektronisch gespeichert und den Mitarbeitern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Ferner willigen die Teilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein.

16. Bitte beachten! Änderungen nach Redaktionsschluss (Juni 2024) werden ausschließlich im Internet unter <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/>, Menüpunkt „Themen“ – *Außerunterrichtlicher Schulsport* bekannt gegeben.